GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS

Verzeichnis der geltenden Kostensätze gemäß § 5 Absatz 7 der FwKS

1. **Personalkosten**

a)	Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	15,- Euro
b)	Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	15,- Euro

2. **Fahrzeuge**

a. Genormte Fahrzeuge

Für genormte Feuerwehrfahrzeuge gelten die pauschalen Stundensätze der jeweils gültigen Fassung der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw).

Diese Sätze gelten entsprechend auch für Fahrzeuge, die hinsichtlich ihres taktischen Einsatzwerts, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung mit einem genormten Fahrzeug der VOKeFw vergleichbar sind. Das gilt insbesondere auch für neu beschaffte Fahrzeuge der Gemeinde Dettingen an der Erms, die diesen Kriterien entsprechen.

1. Einsatzleitwagen ELW 1	98,- Euro
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3 500 kg zulässiger Gesamtmasse	34,- Euro
3. Kommandowagen	39,- Euro
4. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20	236,- Euro
5. Drehleiter DLAK 18/12	210,- Euro
6. Gerätewagen Transport GW-T	
mit mehr als 9 000 kg zulässiger Gesamtmasse	143,- Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung FwKS verwiesen.

Gültig ab dem 01.08.2025. Maßgeblich ist stets die zum Zeitpunkt des Einsatzes gültige Fassung.

Dettingen an der Erms, den 18.07.2025

.....

gez. Michael Hillert
Bürgermeister